

Bebauungsplan Nr. 4.10 HA

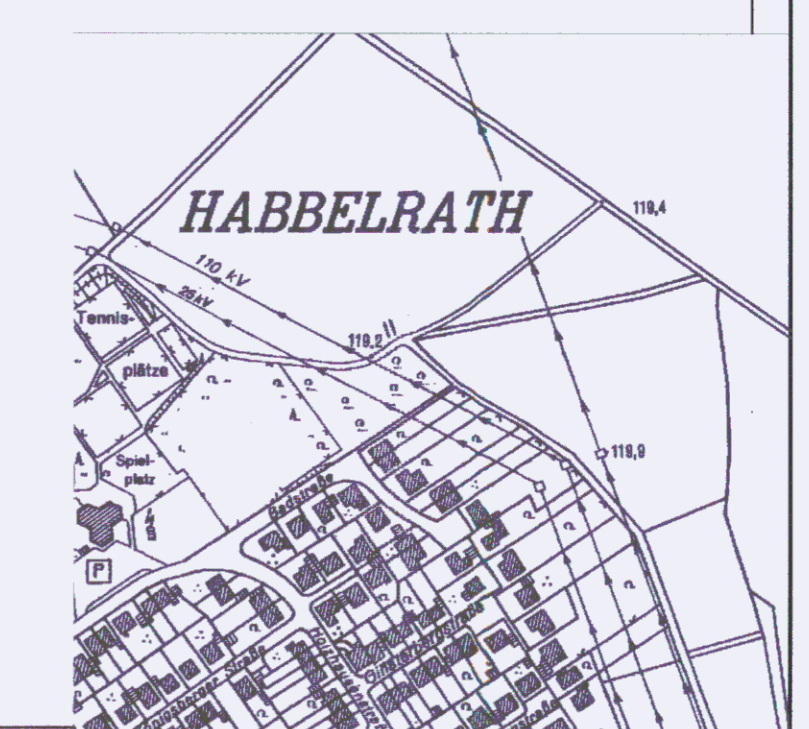


- Maß der baulichen Nutzung**
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Schule
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- Oberirdische Leitung
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
 - Vogelschutzgehölz
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Erhaltung von Bäumen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugelands
 - Schutzstreifen für oberirdische Leitungen

(z. B. Hecken) sind dauerhaft zu unterhalten. Abgängige Gehölze sind durch artgleiche zu ersetzen und ebenso fachgerecht zu unterhalten.

Hinweis
Bei Erdarbeiten muss mit archäologischen Bodenfunden gerechnet werden. Es wird insbesondere auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes NW (Entdeckung von Bodendenkmälern, Verhalten bei Entdeckung von Bodendenkmälern) hingewiesen.

- Grünordnungsfestsetzungen**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
- Die als zu erhaltend festgesetzten Gehölzbestände sind vor und während der Baumaßnahme vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Hierzu ist die DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten. Soweit erforderlich sind Schutzzäune, Wurzelschutzmaßnahmen, Stammschutz und Bodenverdichtungsschutz anzuwenden.
 - Bäume und Sträucher sowie deren natürliche Strukturen



Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Auslegungsbeschluss	Öffentliche Auslegung	Erneute öffentliche Auslegung	Satzungsbeschluss	Ausfertigung	Öffentliche Bekanntmachung	Aufgestellt	Planunterlagen	Bestätigung	Rechtsgrundlagen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Frechen hat am 30.09.2003 diesen Plan zur Aufstellung beschlossen.	Die BürgerInnen sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 08.12.2003 bis 30.12.2003 sowie am 19.12.2003 unterrichtet worden.	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Frechen hat am 10.02.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diesen Plan zur öffentlichen Auslegung beschlossen.	Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 25.02.2004 bis 26.03.2004 öffentliche Auslegung.	Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 25.02.2004 bis 26.03.2004 erneute öffentliche Auslegung.	Der Rat der Stadt Frechen hat am 06.06.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB diesen Plan als Satzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.	Der Beschluss des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Stadt Frechen am 02.08.2004 Nr. 22 erfolgt.	Der Bürgermeister Fachbereich 6 Bauen, Planen und Umwelt Abteilung 6.1 Planung, Umwelt und Liegenschaften	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartografische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Es wird bestätigt, dass diese Kopie mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken übereinstimmt.	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) mit Wirkung vom 01.08.2002. BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch den Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1991 (BGBl. I S. 58). Landesbauordnung NW (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV NRW S. 439) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193)
Frechen, den 06.09.2004 gez. Meier Der Bürgermeister	Frechen, den 06.09.2004 gez. Meier Der Bürgermeister	Frechen, den 06.09.2004 gez. Meier Der Bürgermeister	Frechen, den 06.09.2004 gez. Meier Der Bürgermeister	Frechen, den Der Bürgermeister	Frechen, den 06.09.2004 gez. Meier Der Bürgermeister	Frechen, den 07.07.2004 LS Der Bürgermeister	Frechen, den 06.09.2004 LS Der Bürgermeister	Frechen, den 06.09.2004 Im Auftrag	Frechen, den 06.09.2004	Frechen, den 06.09.2004	